

# Stenographisches Protokoll.

## 66. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, den 14. Dezember 1923.

### Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (875).

Angelobung der neueingetretenen Mitglieder des Bundesrates (876).

Büschritten: 1. der Vorarlberger Landesregierung, betr. die Neuwahl der Bundesratsmitglieder für Vorarlberg (876);

2. des Gemeinderates der Stadt Wien als Landtag, betr. die Neuwahl der Bundesratsmitglieder für Wien-Land (876);

3. des Präsidiums des steiermärkischen Landtages, betr. die Neuwahl der Bundesratsmitglieder für Steiermark (876);

4. des Präsidiums des Kärntner Landtages, betr. die Neuwahl der Bundesratsmitglieder für Kärnten (876).

Bundesrat: Ansprache des zum Vorsitzenden im Bundesrat berufenen, an erster Stelle vom Lande Tirol in den Bundesrat entsendeten Mitgliedes Dr. Steidle (875).

Wahlen: 1. Emmerling und Dr. Hugelmann zu Stellvertretern des Vorsitzenden; 2. Christian Fischer und Klein zu Schriftführern; 3. Eich und Walcher zu Ordnern (877).

Bundesregierung: Büschritten des Bundeskanzleramtes, betr. 1. die Demission der Bundesregierung und die Belehrung derselben mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte (876);

2. die in der Sitzung des Nationalrates vom 20. November 1923 vorgenommene Wahl der Bundesregierung, die Angelobung und den Amtsantritt derselben (876).

Büschritten der Bundesregierung: a) betr. die Feststellung der Zahl der von den Ländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung (875); b) Mitteilung über folgende vom Nationalrat gesuchten Gesetzesbeschlüsse: 1. Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz; 2. 5. Nachtrag zum Bevölkerungsgesetz (877).

Verhandlungen: Mündliche Berichte, betr.:

1. Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz — Berichterstatter Dr. Hemala (877) — Kein Einspruch (877);

2. 5. Nachtrag zum Bevölkerungsgesetz — Berichterstatter Dr. Hemala (877 u. 889), Lanner (878 u. 884), Falser (878), Speiser (879 u. 887); Dr. Hartmann (881 u. 888), Dr. Hugelmann (883 u. 889), Bundeskanzler Dr. Seipel (884 u. 889), Finanzminister Dr. Kienböck (885) — Kein Einspruch (890).

Ausschüsse: Wahl Hocheneder und Schlesinger als Mitglieder, beziehungsweise Dr. Gruener, Hirsch und Dr. Reinprecht als Erstähmänner in den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Christian Fischer und Reisel als Mitglieder, beziehungsweise Eich, Spanndl und Gassik als Erstähmänner in den Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten an Stelle Dr. Gruener, Dr. Rintelen, Bock, Hocheneder, Dr. Steidle, beziehungsweise Dr. Drexel, Pongratz, Hartl, Hirsch, Machold (877).

Eingebracht wurde:

Anfrage: Christian Fischer, Hocheneder, Dr. Hemala: Minister für soziale Verwaltung wegen eines Beschlusses der Grazer Arbeiter- und Angestelltenkammer (211).

Vorsitzender Dr. Steidle eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 28. September 1923 als genehmigt.

Entschuldigt sind Frau Starhemberg, Frau Schlesinger, Klein und Dr. Ender.

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Nach der Bundesverfassung ist ab 1. Dezember l. J. das Land Tirol zum Vorsitz im Bundesrat berufen. Als der von diesem Lande an erster Stelle in den Bundesrat entsendete Vertreter habe ich die Ehre, Sie vom Platze des Vorsitzenden zu begrüßen. Wollen Sie, geehrte Frauen und Herren, mich in dem redlichen Bestreben, mein Amt mit voller Unparteilichkeit zu führen, freundlichst unterstützen.

Ich folge einer angenehmen Pflicht, wenn ich bei diesem Anlaß — wohl in unser aller Namen — meinen Amtsvorgängern, den Kollegen Dr. Rintelen und Hocheneder, für ihre ersprachliche Mühewaltung bei Führung der Präsidialgeschäfte den herzlichsten Dank ausspreche. (Lebhafter Beifall.)

Eingelangt ist folgende Büschrift:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 25. Oktober 1923 die Zahl der von den einzelnen Ländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder im Sinne des Artikels 34, Absatz 4, B. B. G., nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 7. März 1923, wie folgt, festgestellt:

Wien 12 Mitglieder, Niederösterreich 10 Mitglieder, Steiermark 7 Mitglieder, Oberösterreich 6 Mitglieder, Kärnten 3 Mitglieder, Tirol 3 Mitglieder, Burgenland 3 Mitglieder, Salzburg 3 Mitglieder, Vorarlberg 3 Mitglieder.

Hieron beehrt sich das Bundeskanzleramt Mitteilung zu machen.

Wien, 27. Oktober 1923.

Der Bundeskanzler:  
Seipel."

Dient zur Kenntnis. Hierach zählt der Bundesrat — statt wie bisher 49 — nunmehr 50 Mitglieder.

Weiters sind folgende Buschriften eingelangt:

„Der Vorarlberger Landtag hat in der Sitzung vom 6. November 1923 die von ihm gemäß Artikel 34 und 35 des Bundes-Verfassungsgesetzes in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder gewählt, und zwar:

Dr. Otto Ender, Landeshauptmann in Bregenz, Dr. Emil Schneider, Bundesminister in Wien und Landesabgeordneter Anton Linder in Dornbirn.“

„Der Gemeinderat der Stadt Wien als Landtag für Wien hat in der öffentlichen Sitzung am 13. November 1923 gemäß Artikel 34 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, und § 150 der Stadtverfassung für Wien die Wahl von zwölf Vertretern der Bundeshauptstadt Wien im Bundesrat vorgenommen und hiebei nachbenannte Frauen und Herren unter Festsetzung der nachstehenden Reihung auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode gewählt:

1. Jakob Neumann, Bürgermeister a. D., Gemeinderat,
2. Franz Haider, Gemeinderat,
3. Georg Emmerling, Bizebürgermeister,
4. Hugo Breitner, amtsführender Stadtrat,
5. Johann Alfred Breuer, Präsident des niederösterreichischen Gewerbebundes,
6. Paul Speiser, amtsführender Stadtrat,
7. Dr. Ludo Hartmann, Universitätsprofessor,
8. Dr. Berta Pichl, Mittelschullehrerin,
9. Rudolf Müller (III), Gemeinderat,
10. Max Klein, Sekretär,
11. Dr. Franz Hemala, niederösterreichischer Landesoberamtsrat,
12. Therese Schlesinger, Schriftstellerin.“

„Das gefertigte Landtagspräsidium beeckt sich mitzuteilen, daß der steiermärkische Landtag in seiner Sitzung am 20. November 1. J. als Mitglieder des Bundesrates und deren Ersatzmänner entsendet hat:

Oberstleutnant Hans Hoheneder in Graz (Ersatzmitglied: Adele Wigan in Graz),

Präsident der Bauernvereinkasse Kaspar Horsch in St. Veit ob Graz (Ersatzmann: Richard Wurzinger in Graz),

Kommerzialsrat Michael Gspandl in Graz (Ersatzmann: Johann Wallig, Buchdruckerei, Redaktion „Der Einnstaler“ in Gröbming),

Schriftleiter Christian Fischer in Graz (Ersatzmann: Dechant Eduard Gürtler in Knittelfeld),

Landesrat Hans Kesch in Graz (Ersatzmann: Abg. Vinzenz Mutschitsch in Graz),

Arbeitersekretär Rudolf Schläger in Leoben (Ersatzmann: Landesrat Reinhard Machold in Graz),

Abg. Anton Lanner in Tollinggraben bei St. Peter-Freienstein (Ersatzmann: Leopold Stocker in Graz).“

„Wie bereits mit dem Schreiben an die Kanzlei des Bundesrates vom 19. November 1923 be-

richtet wurde, hat der am 21. Oktober 1923 neu gewählte Kärntner Landtag in seiner 1. Sitzung am 6. November 1923 die Wahl der drei auf das Land Kärnten fallenden Bundesräte und deren Ersatzmänner vorgenommen und gewählt:

zu Mitgliedern des Bundesrates die Herren:

Landtagsabgeordneter Dr. Franz Reinprecht, Postoberkommissär in Klagenfurt,

Wilhelm Eich, Schuhmachermeister in Villach,

Konrad Walcher, Stadtpfarrer in St. Veit an der Glan;

zu Ersatzmännern die Herren:

Landeshauptmannstellvertreter Sylvester Veer in Klagenfurt,

Johann Schatzmair, Leiter der Bezirkskrankenkasse in Klagenfurt,

Robert Osler, Oberstleutnant in Klagenfurt.

Das Wahlergebnis wurde sofort der Bundesregierung mitgeteilt, welche die amtlichen Mitteilungen ergehen ließ.“

Die neueingetretenen Bundesräte Wilhelm Eich, Christian Fischer, Michael Gspandl, Franz Haider, Anton Lanner, Dr. Franz Reinprecht, Rudolf Schläger und Dr. Emil Schneider leisten die Angelobung.

Ferner sind folgende Buschriften eingelangt:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates!“

Der Herr Bundespräsident hat mit dem an mich gerichteten Schreiben vom 20. November 1923 die Bundesregierung auf Grund der überreichten Demission gemäß Artikel 74, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Amt enthoben.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes mich und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung mit der Fortführung der bisher innegehabten Ämter und mich mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betraut.

Hievon beeche ich mich die Mitteilung zu machen.

20. November 1923.

Der Bundeskanzler:  
Seipel.“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates!“

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 20. d. W. gemäß Artikel 70 B. B. G. den Abg. Dr. Ignaz Seipel zum Bundeskanzler, den Abg. Dr. Felix Frank zum Vizekanzler, das Mitglied des Bundesrates Dr. Emil Schneider zum Bundesminister für Unterricht, den Abg. Richard Schmitz zum Bundesminister für soziale Verwaltung, den Abg. Dr. Viktor Kienböck zum Bundesminister für Finanzen, den Abg. Rudolf Buchinger zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, den Abg. Dr. Hans Schürff zum Bundesminister für Handel und Verkehr, und den Abg. Karl Baugoin zum Bundesminister für Heereswesen, ferner den

## 66. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich, am 14. Dezember 1923.

877

Sektionschef Dr. Alfred Grünberger zum Bundesminister gemäß Artikel 78 B. B. G. gewählt.

Gleichzeitig hat der Nationalrat den Bundesminister Dr. Alfred Grünberger gemäß § 2 der Verordnung der Bundesregierung vom 9. April 1923, B. G. Bl. Nr. 199, über die Besorgung der Geschäfte der obersten Bundesverwaltung, die Führung der auswärtigen Angelegenheiten im Bundeskanzleramt übertragen. Für die Dauer dieser Funktion führt dieser Bundesminister nach dem bezogenen Verordnungsparagraphen den Titel eines Bundesministers für die auswärtigen Angelegenheiten.

Die Mitglieder der Bundesregierung wurden am heutigen Tage vom Herrn Bundespräsidenten angelobt und haben sodann ihr Amt angetreten. Die mit der Fortführung der Geschäfte betraute bisherige Bundesregierung wurde vom Herrn Bundespräsidenten mit dem gleichen Tage vom Amt enthoben.

Hievon bechre ich mich die Mitteilung zu machen.

20. November 1923.

Seipel."

**Vorsitzender:** Ich habe die Ehre, die neu gewählte Regierung im Bundesrate zu begrüßen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Das Bundeskanzleramt teilt folgende vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschlüsse mit:

1. Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz;
2. 5. Nachtrag zum Besoldungsgesetz.

Gemäß § 29 der Geschäftsordnung habe ich diese Vorlagen dem zuständigen Ausschüsse zugewiesen, der hierüber Vorberatung gepflogen und Berichterstatter für den Bundesrat gewählt hat.

Ich beantrage, daß diese Vorlagen bei Umgehung von einem schriftlichen Ausschußbericht auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung gezogen werden.

Nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Bundesrates festgestellt hatte, wird sein Antrag mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Durch das Ausscheiden der Bundesratsmitglieder Bock, Dr. Drexel, Machold, Pongratz, Dr. Rintelen sind Mitglieder- und Ersatzmännerstellen im Ausschüsse für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten und in jenem für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Erledigung gelangt.

Außerdem haben die Bundesratsmitglieder Dr. Gruener, Hartl, Hocheneder, Hirsch, Dr. Steidle ihre Mandate als Mitglieder, bezüglichweise Ersatzmänner in den genannten Ausschüssen zurückgelegt.

An deren Stelle werden gewählt: In den Ausschüsse für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten: Mitglieder: Hocheneder, Schlesinger; Ersatzmänner: Dr. Gruener, Hirsch, Dr. Reinprecht;

in den Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten: Mitglieder: Fischer Christian, Resel; Ersatzmänner: Eich, Gspandl, Saffik.

Es wird zur T. O. übergegangen. 1. Punkt: Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden, zwei Schriftführern und zwei Ordnern.

Der vereinbarte Wahlvorschlag wird angenommen und es werden gewählt: Stellvertreter des Vorsitzenden: Emmerling, Dr. Hugemann, Schriftführer: Fischer Christian, Klein, Ordner: Eich, Walcher.

Der erste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betr. die Abänderung des Pensionsversicherungsgesetzes (Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz).

Berichterstatter Dr. Gemala: Hoher Bundesrat! Trotz der verschiedenen Novellen zum Pensionsversicherungsgesetz befinden sich die Rentner der Pensionsanstalten noch immer in großer Notlage. Auch der Notbehelf der vierteljährigen Notstandsaushilfen konnte diese Notlage nicht beheben. Das vorliegende Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz soll den Übergang vom jetzigen Pensionsversicherungsgesetz und seinen Novellen, die mit 31. Dezember 1923 bestehen sind, zur Reform der Angestelltenversicherung herstellen. Der Nationalrat hat gegenüber der Regierungsvorlage die Rentenansätze erhöht, um die Lebenshaltung der Rentner zu erleichtern. Die Renten betragen im Höchstmaß 700.000 K monatlich.

Bei den Beratungen im Ausschusse für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die freiwillig Versicherten auch in den Bezug der erhöhten Renten treten werden. Es hat auch eine Landesstelle der Pensionsanstalt sich auf den Standpunkt gestellt, daß dies nicht der Fall sei. Demgegenüber ist festzustellen, daß nach dem Wortlaut des § 1, der von den auf Grund des Pensionsversicherungsgesetzes bezugsberechtigten Invaliditäts- und Altersrentnern spricht, auch die freiwillig Versicherten in den Bezug der erhöhten Renten treten. Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten wird beantragt, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der Ausschußantrag wird angenommen. Nächster Gegenstand der T. O. ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Neuregelung der Bezüge der Bundesangestellten (5. Nachtrag zum Besoldungsgesetz).

Berichterstatter Dr. Gemala: Hoher Bundesrat! Gelegentlich der Verhandlungen mit den Bundesangestellten wegen der Besoldungsordnung im heurigen Sommer wurde den Bundesangestellten eine weitere Bezugsregelung, die sogenannte zweite Etappe der Besoldungsreform, für den Herbst d. J. in Aussicht gestellt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe wird

diese Erhöhung rückwirkend vom 1. November durchgeführt. Sie geht von der Tatsache aus, daß ein Vergleich der derzeitigen Beamtenbezüge mit den Friedensbezügen ein sehr bedeutendes Zurückbleiben der Bezüge der mittleren und oberen Beamtengruppen gegenüber den Friedensbezügen ergibt.

Die Bundesregierung wollte in der zweiten Etappe der Besoldungsreform den Unterschied zwischen den gegenwärtigen und den valorisierten Friedensbezügen ausgleichen, indem sie allen Bundesangestellten, deren Bezüge gegenüber den valorisierten Friedensbezügen zurückgeblieben sind, einen einheitlichen Prozentsatz des Unterschiedsbetrages zubilligen wollte. Dies wird erreicht durch eine Erhöhung der auf die Gehalts- und Ortszuschläge aufgebauten Leistungsbezüge. Dabei konnten einige Kategorien, die im Frieden besonders schlecht bezahlt waren, wie zum Beispiel die Bundeslehrer und die Hochschulassistenten, bei der Einhaltung des Spannungsverhältnisses nicht in dem wünschenswerten Ausmaß bei dieser zweiten Etappe berücksichtigt werden. Die definitive Regelung der Besoldungsordnung, die im Sommer 1924 erfolgen wird, wird auch die berechtigten Wünsche dieser Kategorien befriedigen. Raniens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten beantrage ich, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Lanner:** Hoher Bundesrat! Bei dem Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes im Nationalrate haben 14 Abgeordnete mitgewirkt, bezüglichweise mitgestimmt, welche auf Grund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ihre Abgeordnetenstimme verloren haben, denn der Verfassungsgerichtshof hat zu Recht erkannt, daß die Entscheidungen der Kreiswahlbehörde in Eisenstadt und der Verbandswahlbehörde in Graz nichtig sind, daß daher die von diesen Wahlbehörden als gewählt erklärteten Abgeordneten nicht als gewählt zu betrachten sind.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1923, betreffend den 5. Nachtrag zum Besoldungsgesetz, wird Einspruch erhoben.“

**Begründung:** Der Verfassungsgerichtshof hat mit Urteil vom 6. Dezember das Ermittlungsverfahren der Kreiswahlbehörde im Wahlkreis 25 und der Verbandswahlbehörde im Wahlkreisverbande 4 für nichtig erklärt. Nach dem Geschäftsordnungsgesetze für den Nationalrat, § 4, Absatz 2, ist mit diesem Urteil die Mitgliedschaft für alle derzeitigen Mitglieder des Nationalrates erloschen, die von den beiden genannten Wahlbehörden als gewählt erklärt wurden. Die 14 genannten Abgeordnetenstimme sind demnach noch unbesetzt.

Da bei dem Beschuße über das vorliegende Gesetz diese 14 Wahlwerber mitgestimmt haben, die

derzeit rechtlich keine Abgeordneten des Nationalrates sind, obwohl das Urteil des Verfassungsgerichtshofes bereits am 7. Dezember verkündet wurde und außerdem dem Präsidenten des Nationalrates vor der Haussitzung am 13. Dezember in amtlicher Abschrift vorlag, ist die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes in Frage gestellt.

Aus diesem Grunde erscheint es zweckentsprechend, das Gesetz nochmals vom Nationalrat, aber in rechtsgültiger Zusammensetzung beschließen zu lassen.“

Ich bitte den hohen Bundesrat um die Zustimmung zu diesem Antrage.

**Falser:** Hoher Bundesrat! Ich glaube, daß der soeben verlesene Antrag auf einem Missverständnis beruht. Das Gesetz über den Wahlgerichtshof vom Jahre 1919, das in dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof vom Jahre 1921 rezipiert worden ist, kennt verschiedene Bedeutungen der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes. Im § 11, Absatz 1, ist zunächst davon die Rede, daß der Verfassungsgerichtshof das Wahlverfahren prüft und es ganz oder teilweise für nichtig erklärt. In diesem Falle — und das ist der vorliegende — hat er sich über die Wählbarkeit oder die Eigenschaft eines Gewählten als Abgeordneter nicht zu äußern. In der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist kein Wort über die Mandate der 14 Herren, deren Mandate angefochten wurden, enthalten. In den Absätzen 2 und 3, die aber nicht angewendet wurden, wird gefragt, daß der Verfassungsgerichtshof berechtigt ist, die Wahl eines einzelnen, der nicht wählbar war oder der die Wählbarkeit nach der Wahl verloren hat, zu kassieren. In diesem Fall ist das Mandat mit der Zustellung des Erkenntnisses erloschen, die betreffende Kreis- oder Verbandswahlbehörde hat auf Grund des Erkenntnisses, an dessen Rechtsanschauung die Behörde gebunden ist, den Neugewählten zu berufen.

Diese beiden Fälle spielen hier keine Rolle, weil der Verfassungsgerichtshof nur das Verfahren der Kreiswahlbehörde und die Ermittlung der Verbandswahlbehörde als ungültig aufgehoben hat. Die Gewählten haben auch heute noch den Wahlschein und sie sind daher Mitglieder des Nationalrates. Wenn ihre Wahl als ungültig erklärt wird, was ja die Wahlkreisbehörde jetzt, wenn sie zur neuerlichen Entscheidung schreiten wird, aussprechen muß, dann werden sie ihrer Mandate verlustig und es werden diejenigen Herren an ihre Stelle eintreten, die infolge dieser Ungültigkeitserklärung dann berufen sind.

Aber auch abgesehen von diesen formellen Einwendungen möchte ich mich sehr energisch gegen den Antrag des Herrn Vorredners aussprechen. Nach Artikel 42 der Bundesverfassung ist jeder Gesetzesbeschluß des Nationalrates unverzüglich durch den Präsidenten dem Bundeskanzler und durch diesen dem Bundesrat mitzuteilen. Dies ist auch im vor-

## 66. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 14. Dezember 1923.

879

liegenden Falle geschehen. Die Mitteilung des Nationalrates ist für den Bundesrat die einzige, aber auch ausreichende Gewähr dafür, daß dieser Gesetzesbeschluß im anderen Hause in richtiger Form zu Stande gekommen ist, daß er also alle Merkmale eines Gesetzesbeschlusses, gegen den eventuell Einspruch erhoben werden kann, an sich trägt. Der Bundesrat würde sich einen verfassungswidrigen Eingriff in die Kompetenz des zweiten Hauses zuschulden kommen lassen, wenn er prüfen wollte, ob die Abstimmung im anderen Hause richtig vor sich gegangen ist. Mit demselben Rechte könnte der Nationalrat, wenn wir heute den Einspruch beschließen, diesen Beschluß beanstanden und die Wiederholung des Beschlusses verweigern, weil vielleicht angenommen wird, daß der Bundesrat nicht richtig zusammengesetzt ist, oder daß der Herr Vorsitzende das Abstimmungsresultat nicht richtig ermunziert hat. Ich glaube, daß es nicht möglich ist, den Einspruchsantrag, der vorgebracht wurde, anzunehmen und bitte ihn daher abzulehnen.

**Speiser:** Hoher Bundesrat! Ich möchte mich zunächst auch mit dem Einspruchsantrag des Herrn Bundesrates Lanner beschäftigen. Ich muß meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß die Parteigenossen des Herrn Bundesrates Lanner im anderen Hause nicht schon gelegentlich der Abstimmung, die sie heute, wie auch ich glaube, in ungerechtfertigter Weise beanstanden, Gelegenheit genommen haben, darauf hinzuweisen, daß diese Abstimmung nach ihrer Ansicht in einer ungerechtfertigten Weise vollzogen wird. Wie ich weiß, sitzen drüber im Nationalrat vier Landbündler und ich verwundere mich sehr, daß es diesen vier Herren nicht eingefallen ist, an der richtigen und zuständigen Stelle das vorzubringen, was sie heute hier auf den Bundesrat übertragen. (Lanner: Sie haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, weil sie der Ansicht waren, daß sie ungesetzlich ist!) Herr Bundesrat, ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß ich hier nicht Fragen der politischen Taktik zu erörtern habe; ich habe nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß die Herren hier im Bundesrat mit einer Beanstandung kommen, während es doch das natürliche wäre, daß sie sie drüber im anderen Hause vornehmen.

Ich möchte aber, ohne mich in die Rechtsfragen einzumengen, die von anderer Seite vorgebracht worden sind, noch auf einen zweiten Umstand hinweisen, darauf, daß das Erkenntnis des Verfassungsgerichtes nach meiner Kenntnis den beteiligten Stellen überhaupt noch nicht zugestellt worden ist, daß auch die Wahlkreisbehörde in Eisenstadt eine solche Zustellung noch gar nicht hat. Es ist ja um diese Zeit der Post- und Telegraphenstreit eingetreten und die Zustellung war daher ganz unmöglich. Ich glaube, es wäre doch ein noch nicht dagewesener

Zustand, daß man auf eine Zeitungsmeldung irgend eine solche Maßregel aufbaut, wie sie uns der Herr Bundesrat Lanner mit seinem Einspruchsantrag hier vorgeschlagen hat. Meine Partei wird daher nicht für den Einspruchsantrag des Herrn Bundesrates Lanner stimmen.

Ich möchte mich auch noch kurz mit der Vorlage beschäftigen, obgleich ja in der Öffentlichkeit und im anderen Hause die Dinge sehr ausführlich erörtert wurden und für jedermann, für die Anhänger jeder Parteischaffierung wohl ziemlich klar gestellt worden sind. Wir haben hier wiederum eine jener Etappen vor uns, die der Herr Bundeskanzler den öffentlichen Angestellten durch eine ziemliche Reihe von Monaten immer wieder versprochen hat, auf die die öffentlichen Angestellten immer wieder sehnsüchtig warteten, die immer Monat für Monat hinausgeschoben wurden, jenes System der Abspeisung mit schönen Versprechungen, daß wir insbesondere vor den Wahlen haben üben sehen und das sich jetzt wiederum darin ausspricht, daß die Bundesangestellten, denen damals so schöne Dinge versprochen worden sind, letzten Endes sogar in den Streik treten mußten, um das wenige, was ihnen mit dieser Vorlage bewilligt worden ist, durchzusetzen. Wir sehen hier ein Stück jenes Systems, das wir unter dem Begriffe „Sanierung“ kennen gelernt haben und das bei der Zusammensetzung der bürgerlichen Mehrheit darin gipfelt, daß den Großteil dieser Sanierung die öffentlichen Angestellten mit den Minderbezügen, die Sie ihnen gewähren, bezahlen müssen, während sie sicher berechtigt wären, viel höhere zu beziehen, jenes Systems, das auf der anderen Seite dadurch gekennzeichnet wird, daß Sie bei den Steuern dort nicht zugreifen, wo Sie zugreifen sollten, daß Sie die zahlungskräftigen Schichten der Bevölkerung freilassen, daß Sie das Geld nicht dort holen, wo Sie es nehmen könnten, und daß Sie daher natürlich dann nicht in der Lage sind, die öffentlichen Angestellten in einem zulänglicheren Maße zu befriedigen, und sich immer auf die Gefahren berufen, die mit einer stärkeren Befriedigung der öffentlichen Angestellten verbunden wären.

Wir sehen aber hier auch die Auswirkungen jener Vormundschaft vor uns, die der Bund durch das Finanzteilungsgesetz über die Länder übernehmen zu müssen geglaubt hat. Wir sehen vor uns den Zustand, daß der Bund gewisse Steuerteile, die den Ländern gebührt hätten, an sich gezogen hat und daß er nun, wie wir ja im Nationalrat gehört haben, darangeht, dieses Finanzteilungsgesetz in seinen Wirkungen zu bestreiten, die Voralität, mit der damals dieses Finanzteilungsgesetz von allen Parteien im anderen Hause durchgelassen worden ist, abzubauen — es gibt auch einen Abbau von Voralität wie es scheint — und daß jetzt der Ver-

such gemacht wird, die Einnahmen der Länder aus dem Finanzteilungsgesetz durch einen Vertragsbruch zu beschränken. Mit einem anderen Worte kann man das, was da geplant zu sein scheint, nicht bezeichnen. Ich will nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es gelingen werde, zu verhindern, daß dieser Vertragsbruch vollzogen wird, ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß doch noch nicht die letzte Sicherheit beim Abschluß solcher Verträge und der letzte Verlaß auf die Loyalität durch solche Pläne zerstört werden.

Aber der Bund hat durch das Finanzteilungsgesetz nicht nur die Oberhoheit über die Steuern an sich gezogen, die er nun den Ländern wiederum wegnehmen will, sondern er hat auch gewissermaßen die Vormundschaft über die Beamtenbezüge insgesamt und über die Behandlung der Angestellten an sich gezogen. Die Länder und Gemeinden sind bekanntlich an die Beschlüsse gebunden, die im Nationalrat bezüglich der Besoldung der öffentlichen Angestellten gefaßt werden, und ich muß schon sagen, daß eine Anzahl von Ländern und Gemeinden über jene geringfügigen Zugeständnisse, die drüben im Nationalrat gemacht worden sind, hinausgegangen wäre und daß wir nicht, insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen der Bundesangestellten, die ganz unzulänglichen und äußerst geringfügigen Zuwendungen vorfinden würden, wenn die Länder und Gemeinden an diesen Abschlüssen doch auch etwas beteiligt wären. Ich weise darauf hin, daß das eine Praxis ist, die sich auf die Dauer nicht fortsetzen läßt und die dem Frieden zwischen den öffentlichen Angestellten und den Verwaltungen unzuträglich ist, daß an den Verhandlungen über die Bezüge und Rechtsverhältnisse der öffentlichen Angestellten nur die Bundesangestellten einerseits und die Regierung anderseits teilnehmen, während die Länder und Gemeinden, die eine sehr große Zahl von öffentlichen Angestellten haben, die dann nach diesen Prinzipien zu behandeln sind, zu diesen Verhandlungen gar nicht herangezogen und dann gezwungen werden, etwas in Kraft zu setzen, was eine hochwohlweise Regierung einfach zu dekretieren oder letzten Endes unter irgendwelchem Druck doch zu vereinbaren geneigt gewesen ist. Das werden auf die Dauer die Landes- und die Gemeindeangestellten, aber auch die Länder und Gemeinden nicht aus halten.

Das System dieses Besoldungsgesetzes, das wir vor uns haben, noch zu kennzeichnen, ist vielleicht überflüssig. Die Kleinen werden von Ihnen schlecht behandelt. Das stimmt ja mit der Zusammensetzung der Wählerschichten, die Sie vertreten, vollständig überein, und Sie halten sich, trotzdem Sie immer von Staatspolitik und den großen Linien Ihrer Politik reden, an nichts als an das, was Sie eben im Interesse Ihrer Wähler zu tun haben. Der

höheren Beamenschaft geben Sie durch diese Regulierung auch noch lange nicht das, was ihr gebühren würde; ich kann nur sagen, daß man selbstverständlich wünschen muß, und zwar nicht nur vom Standpunkt eines Parteimannes und nicht nur vom Standpunkt eines Angestelltenvertreters, sondern auch als Verwaltungsmann, daß die höheren Angestellten, die ihre hohe Befähigung in so ausgezeichneter Weise in den Dienst des öffentlichen Wohles stellen, endlich einmal zu einer zulänglicheren Bezahlung kommen, als Sie sie durch diese Vorlage bieten. Vom Standpunkt der Verwaltung muß man auch sagen, daß Sie auch den unteren Gruppen wirklich mehr hätten geben sollen, als ihnen durch diese Vorlage zukommt, natürlich nicht durch eine Schädigung der höheren Angestellten, die ja finanziell nicht so sehr in Betracht kommen.

Das stärkste Stück leistet sich aber diese Vorlage damit, daß Sie der Lehrerschaft der Länder in Wahreheit das wegnimmt, was sich die Lehrer nach langem und schwerem Kampfe nach dem Umsturze erobert haben, nämlich die wirkliche Gleichstellung mit der Beamenschaft, mit der Sie verglichen werden können. Die Lehrer sind von den Ländern unabhängig gemacht worden und Sie liefern durch die Bestimmungen dieses Gesetzes die Lehrer auf dem Lande den Ländern wieder aus, sie liefern den Ländern, die ja darauf warten, daß Sie endlich wieder den Lehrern weniger zahlen können, aus den Gründen, die ja im andern Hause gestern so ausgezeichnet dargelegt worden sind, die Gelegenheit, diese Lehrer endlich wieder geringer zu entlohen, indem Sie den berührten Punkt über die prozentuellen Zuschläge an die Bundeslehrpersonen beschlossen haben, jene wenigen Leute, von denen man weiß, daß Sie oft gar nicht vergleichbar sind mit der großen Masse der Lehrerschaft auf dem flachen Lande, die aber dann eben angewendet werden und eine Unterbezahlung der Lehrer gegenüber den mittleren Beamten, mit denen Sie verglichen werden können, mit sich bringen.

Sie geben also den großen Massen der Bediensteten nicht das, was ihnen gebührt, Sie kommen auch den wirklichen Bedürfnissen der höheren Bediensteten nicht entgegen und Sie vollziehen wiederum den Bruch mit dem Zustande, daß die Lehrer endlich der Beamenschaft gleichgestellt werden. Man muß diesem Besoldungsgesetz natürlich zustimmen, weil ja der Herr Bundeskanzler ein so glänzendes Junktum mit den heiligen Weihnachtsfeiertagen herzustellen verstanden hat. Aber dieses Besoldungsgesetz erfüllt die Wünsche und Ansprüche der öffentlichen Angestellten nicht so, wie dies im Interesse der Verwaltung, einer guten und ordentlichen Verwaltung geschehen sollte. (Zustimmung.) Wir werden seine Gesetzesordnung natürlich nicht hindern, aber wir werden nicht ablassen aufzuzeigen, wie Sie die

## 66. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 14. Dezember 1923.

881

öffentlichen Angestellten dort, wo Sie in der Mehrheit sind, in Wahrheit behandeln. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Dr. Hartmann:** Hohes Haus! Jede Besoldungsfrage ist natürlich auch eine Kulturfrage, denn es heißt: primum vivere, deinde philosophari; zuerst muß der Mann zu leben haben, dann kann er seine Pflicht als geistiger Arbeiter erfüllen. Wenn man dieses neue Bundesbesoldungsgesetz betrachtet, hat man allerdings nicht den Eindruck, daß es in irgendeiner Weise von einem kulturellen Standpunkt gearbeitet ist; eher im Gegenteil. Auf alles wird einem geantwortet: es ist das Leistungsprinzip. Es ist aber verschieden, was man unter Leistung versteht. Das Wort kommt immer dann, wenn man in Verlegenheit ist, etwas zu begründen, und von Prinzip ist, wie mir scheint, in dem ganzen Gesetz überhaupt keine Rede, sondern es ist der Deckmantel, mit dem man vielleicht ganz andere Dinge bedeckt.

Ich möchte vor allem hinweisen, daß die Hochschulen, von denen allein ich hier reden will, in einer Weise behandelt worden sind, daß man nicht glaubt, daß diese Regierung irgendeine nähere Beziehung zu kulturellen Fragen hat. Die Hochschulen sind ganz nebenständlich behandelt und so behandelt, daß jede einzelne Stufe in dieser Karriere erschwert wird, während wir das Interesse hätten, diese Karriere nicht zu erschweren. Es ist das begreiflich nach dem Geiste, welcher in manchen Regierungsräumen herrscht. Ich habe vor ungefähr einem Jahre einen der höchsten Beamten des Finanzministeriums gesprochen; wir sprachen auch über die Hochschulangelegenheiten und ich versuchte, ihm auseinanderzusetzen, wie wertvoll doch für den Staat diese Ausgaben für die Hochschulen seien, daß das wirklich im erhesten Sinne produktive Ausgaben seien. Er gab mir dies zu, allerdings bloß für die Chemiker, weil sie die chemische Industrie beleben, aber für alle anderen wollte er nichts davon wissen — und er war ein Mann, der der Behörde das hätte beibringen können; wenn es nach ihm ginge, würde er die chemische Lehrkanzel und einige andere bestehen, aber die anderen absterben lassen. Das war natürlich nur ein Witz und übertrieben, aber es charakterisiert außerordentlich die Gedankenkreise einer ganzen Anzahl von Beamten, welche an dem Gesetz offenbar mitgearbeitet haben. Und noch andere Vorurteile, die mitgespielt haben: Gestern abends habe ich beim Herrn Bundespräsidenten auch wieder mit einem hohen Beamten über diese Dinge gesprochen — einem hohen Beamten, der jetzt gewisse Funktionen hat, welche mit dem Sparen und dem Herrn Generalkommisär Dr. Zimmermann zusammenhängen, und der kam mir wirklich mit dem Argument, man könne doch den Leuten nicht so viel zahlen, da zum Beispiel der Gymnasialprofessor nur 17 Stunden wöchentlich habe. Und als ich ihn

darauf fragte, ob er das auch auf die Hochschullehrer anwenden wolle, welche mitunter nur 5 oder 8 Stunden haben, hatte er nicht übel Lust, auch das zuzugestehen. Das altbekannte Leistungsprinzip: Der Hochschullehrer hat nur 5, 7 oder 8 Stunden, der Mittelschullehrer hat 17 Stunden! Das ist aber bei weitem nicht zu vergleichen mit einer Arbeitszeit von 54 Stunden in der Woche, und dafür sollen sie büßen und weniger bekommen. Sie haben uns immer das sogenannte Waschfrauaprinzip zum Vorwurf gemacht. Was ist jetzt das? Das ist das umgekehrte Waschfrauaprinzip.

Es ist kein Zweifel, daß dieser Hochschullehrer — es sollte nicht notwendig sein, das vor gebildeten Menschen zu sagen, aber auch vor dem Beamten, mit dem ich gestern gesprochen habe, sollte ich es nicht zu betonen brauchen — noch anderes zu tun hat, als 6 Stunden zu dozieren, daß er — ich rede von anderen Kleinigkeiten nicht — sein ganzes Leben der Forschung weiht und weiht soll, kurz daß ein solcher Mann, der seine Stellung nicht nur als Professor und Gelehrter ernst nimmt, mitunter recht viel mehr angestrengt ist als ein anderer. Aber mit solchen, ich möchte sagen, populären und demagogischen Argumenten kommt man in der Tat, und das soll dann ein Grund dafür sein, daß man die Hochschulen so ganz nebenständlich, als eine quantité négligeable behandelt, als etwas, was sein kann oder auch nicht sein kann, und an die Folgen nicht denkt. Das wird nicht gerade herausgesagt, aber es ist so und ist eigentlich das treibende Motiv.

Nun sehen Sie sich, meine Herren, um sie mit anderen Karrieren zu vergleichen, die Karriere von solchen Hochschullehrern an. Der Mann studiert bis zu seinem 22. oder 23. Jahre; das ist die allererste Lehrzeit. Dann kommt das Stadium des Privatdozenten. Der Mann ist, wenn es gut geht, 8 Jahre Privatdozent, nachdem er noch mindestens 2 Jahre, meist aber längere Zeit, nicht einmal Privatdozent gewesen und vom Staat nichts erhalten hat. Er wird also mit 31 oder 32 Jahren außerordentlicher Professor. Bisher hat er vom Staat außer einem Stipendium gar nichts bezogen und jetzt bekommt er nicht ein angemessenes Gehalt, sondern ein systemisiertes Gehalt, das seit dem Umsturz und seit dem Ministerium Glöckel etwas höher ist und jetzt durch dieses Besoldungsgesetz wieder wesentlich relativ heruntergesetzt werden soll. Dann ist der Mann Extraordinarius mit gemindertem Gehalt. Wie lange bleibt er das? Das wissen die Götter. Er kann als Extraordinarius sterben, jedenfalls ist die Durchschnittszeit, die der Extraordinarius braucht, bevor er seine Endkarriere erreicht, in der Regel sehr groß und ist immer größer geworden, so daß man jetzt überhaupt keine solche Grenze angeben kann. Jetzt, wo man auch

da abzubauen sucht, wo man auch dem Prinzip sich immer mehr und mehr nähert — von Regierungsseiten wenigstens —, daß ad personam-Extraordinariate nicht geschaffen werden, ist es eine große Chance, wenn er es zum Ordinarius bringt. Es geben nicht nur die wissenschaftlichen Arbeiten, sondern es geben auch sonstige Zusätzlichkeiten Gelegenheiten, welche den Mann vorwärts bringen oder nicht. Nun sehen Sie: Dieser Mann, der jetzt durch durchschnittlich 10 bis 15 Jahre überhaupt unentgeltlich dem Staat gedient hat, kommt dann in eine Gehaltsklasse, welche keineswegs seinem Alter entspricht. Er ist Extraordinarius und man sollte nun meinen, daß man trachtet, diese Leute etwas rascher materiell vorwärts zu bringen. In diesem Geseze ist das Gegenteil geschehen. In diesem Geseze ist der Extraordinarius wieder heruntergestuft und ganz in dem Rekrutensinn, wenn ich so sagen darf, in dem Körpersinn, der da sagt, der Mann ist in einer niedrigeren Rangklasse, denn er ist nur außerordentlicher und nicht ordentlicher Professor, wenn er auch an der Fakultät dasselbe tut, was der ordentliche Professor tut, und in diesem Sinne den 17 Stunden des Gymnasialprofessors entsprochen hat, wird ihm doch wieder etwas abgenommen, und während der Ordinarius jetzt 40 bis 50 Prozent bekommen soll, bekommt er nur 35 Prozent. Wenn er früher einer höheren Rangklasse gleichgestellt war, wird er jetzt einer niedrigeren gleichgestellt. Er wird also wieder heruntergedrückt, ganz im Gegenteil zu dem, was geschehen sollte, denn für die kulturellen Bestrebungen, vom kulturellen Gesichtspunkte aus, wäre es von größtem Interesse, daß dieser Mann schon eine halbwegs gesicherte Lebensstellung hat, damit er auch längere Zeit warten kann, bis er Ordinarius wird.

Wohin man also sieht, überall sieht man eigentlich ein Ankämpfen gegen die natürlichen Forderungen und Bedürfnisse und auch gegen die Fortschritte, die schon gemacht worden sind, denn die Extraordinarii waren im Vergleich zu den Ordinarii relativ schon besser gestellt, als sie es jetzt wären. Die rangklassenmäßige Stufenleiter war schon etwas verwischt und auch von Regierungs wegen betrachtete man die Dinge nicht mehr so, als ob der eine zur 7. und der andere zur 8. Rangklasse gehörte und entsprechend zu behandeln wäre. Sie werden mir zugeben, daß es eine Schande für einen Staat ist, wenn wir eine solche Karriere und überhaupt die ganzen Karrieren betrachten, und wenn es lange so gewesen ist, so ist das kein Grund, daß es auch weiter so bleiben soll, und wenn man seinerzeit das Gehalt eines Extraordinarius so stelle, daß es ein Trinkgeld war, so daß der Mann absolut nicht mit seiner Familie davon leben konnte, so sollte man meinen, daß, wenn dies einmal ausgeglichen worden ist, man dabei bleibt. Aber alles, was wir hin-

sichtlich der Hochschulangelegenheiten in dieser Bevölkerungsreform sehen, ist Rückschritt, nichts als Rückschritt. Ich meine daher, daß die Regierung und wir alle die Pflicht hätten, zu versuchen, dieses hohe Gut, das wir haben, die Hochschulen, auf ihrem Niveau zu erhalten oder besser gesagt, ihr Niveau zu steigern, und das ist jetzt besonders schwer, aus den verschiedensten Gründen; es muß aber sein und diejenigen, welche nicht mit Unrecht auf produktive Ausgaben sehen, sollten sich immer vor Augen halten, daß, wenn man auch ein paar Heller und Pfennig mehr ausgeben muß, die Ausgaben, welche an die Hochschulen gegeben werden, doch eminent produktive Ausgaben sind, denn was den Lehrern geschieht, das geschieht indirekt auch den Schülern und das geschieht indirekt der ganzen Intelligenzklasse des Landes und befruchtet außerdem die Industrie und überhaupt den Geist der Bevölkerung.

Wir verlangen also mehr für die Hochschulen. Wir verlangen nebstbei auch — das gehört nicht streng zum Thema —, daß der Abbau, der an den Hochschulen begonnen worden ist, möglichst vernünftig gemacht oder abgestellt werde. Was im vorigen Jahre gerade mit den Waschfrauen an der Universität geschehen ist, wo man von einem zum andern Tag 50 Waschfrauen gekündigt hat, um sie in kurzer Zeit wieder aufzunehmen, ist eigentlich ein Skandal. Ein Skandal ist es auch, daß Diener, die durch 30 Jahre auf bestimmte wissenschaftliche Arbeiten eingetüft sind, abgebaut werden, als wären sie durch einen beliebigen andern ersetzbar. Aber auf diese Dinge hat die ländliche Ersparungskommission, oder wer es war, nicht die geringste Rücksicht genommen. Es kam ja, wie Sie wissen, damals dahin, daß eine ganze Anzahl von Professoren einfach ihre Laboratorien geschlossen haben, weil sie ihre Laboratorien nicht selbst aufräumen konnten und weil sie auch die technischen Arbeiten, die in den Laboratorien notwendig waren, nicht selbst verrichten konnten. Man muß in dieser Beziehung umkehren, man muß sich wieder dessen bewußt sein, daß wir Hochschulen haben und daß eine Hochschule nicht ein Ding ist, mit dem man umgeht wie mit einem nassen Tüzen, den man in die Ecke wirft, wenn man ihn nicht braucht. Es ist dringend notwendig, daß alle Ministerien sich mehr um die Hochschulen kümmern und daß nicht, wenn gespart werden soll, gerade an den Hochschulen gespart wird, wobei ich bemerken muß, daß die Forderungen, die von den Universitätslehrern gestellt werden, so geringe sind, daß sie für das Budget überhaupt nicht in Betracht kommen. Wir haben in Österreich, glaube ich, nicht mehr als 200 Extraordinarien, für welche diese Forderung auf Erhöhung um 10 Prozent gestellt wird. Man kann sich ausrechnen, was diese 10 Prozent von den Gehalten für 200 Personen in unserem Budget aus-

## 66. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 14. Dezember 1923.

883

machen. Wenn es sich um Massenverschiebungen in der Besoldung handelt, dann ist es selbstverständlich, daß man immer wieder auf die finanzielle Lage des Staates hinweist. Da, wo es sich aber um so minimale Beträge, um ein paar Millionen handelt, kann das im Ernst nicht als Argument angeführt werden und man kann also nur sagen, daß die Regierung keine Ahnung hat, wie wichtig diese Fragen in jedem Belange für das gesamte Land sind, nicht nur für die Arbeiterschaft, die zunächst weniger in Betracht kommt, sondern auch für das Bürgertum. Über sonstige Fragen der Reorganisation der Universitäten kann man natürlich reden, aber diese materiellen Forderungen, die gestellt sind, sind unbedingt notwendig und es ist gerade schon die höchste Zeit, daß sie befriedigt werden.

Ich erlaube mir daher in unserem Namen eine Resolution vorzuschlagen, welche absichtlich nicht kämpferisch gehalten ist und von welcher ich glaube, daß jeder Kulturmensch sie unterschreiben kann (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, bei Gelegenheit der bevorstehenden neuerlichen Bezugsvorregelung — es ist gemeint die, die in Aussicht gestellt ist —

1. die Stellung der Privatdozenten materiell zu regeln;

2. die Bezüge der Hochschulassistenten denen der Mittelschullehrer gleichzustellen;

3. die Bezüge der außerordentlichen Professoren denen der ordentlichen möglichst anzunähern und

4. die Bezüge der ordentlichen Professoren durchaus um 50 Prozent zu erhöhen und sie dadurch wieder den mit Einzelgehalt ausgestatteten Dienstposten gleichzustellen.“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dieser genügend unterstützte Resolutionsantrag wird zur Verhandlung gestellt.

Dr. Hugelmann: Hoher Bundesrat! Die Ausführungen, welche wir von mehreren Rednern von der anderen Seite des Hauses gehört haben, veranlassen mich, den Gesichtspunkt, unter welchem unsere Fraktion an die Behandlung dieses Gesetzes herantritt, hervorzuheben und zu unterstreichen. Wir halten uns bei der Beurteilung dieses Gesetzes vor Augen, daß mit diesem Gesetz keineswegs eine definitive Regelung der Besoldungsordnung geschaffen werden soll. Wir wissen, daß gerade bei den zuletzt geführten Verhandlungen mit den Staatsangestellten der verschiedenen Kategorien von der Regierung auf das stärkste betont wurde, daß sie sofort in Verhandlungen über die definitive Regelung der Besoldungsverhältnisse eintreten will. Es war daher nach meiner Meinung das, was der geehrte Herr Bundesrat Speiser an Vorwürfen gegen diese Vorlage vorgebracht hat, damit eigentlich erledigt. Ganz gewiß, wir unterschreiben es, die Regierung unterschreibt es, der Herr Bundeskanzler hat es klar und deutlich genug gesagt, daß er mit dieser Vorlage

nicht dasjenige schon für abgeschlossen erachtet, was die Staatsangestellten billigerweise bei einer definitiven Regelung fordern können; denn sonst hätte er ja nicht für die allernächste Zeit, für einen kurz bemessenen Zeitraum, eine neue definitive Regelung in Aussicht gestellt.

Wenn man unter diesem leitenden Gesichtspunkte das ganze Gesetz betrachtet, so wird man zu einer viel billigeren und viel günstigeren Beurteilung desselben in allen Belangen kommen, als wenn man absolut gegenüberstellt, wieviel nach irgendeinem idealen Maßstab bemessen, die verschiedenen Angestelltengruppen haben sollten und wie viel sie hier haben. Diese Besoldungsnovelle ist nur als ein Schritt auf dem Wege zu der von uns allen angestrebten befriedigenden Regelung zu beurteilen und von dem so unbefriedigenden Zustand, wie er nach dem Zusammenbrüche naturnotwendig bestehen mußte, zu dem befriedigenden kann man nicht mit einem einzigen Schritt gelangen, sondern muß mehrere machen. Und daß mit dieser Besoldungsvorlage wir wenigstens einen Schritt und einen erheblichen Schritt in dieser Richtung machen, das ist es, was uns veranlaßt, diese Novelle im allgemeinen als ganzes betrachtet günstig zu beurteilen und aus voller Überzeugung für sie einzutreten.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat speziell die Angelegenheiten der Hochschulen zum Gegenstande seiner Ausführungen gemacht und ich glaube, das hohe Haus nicht erst versichern zu müssen, daß ich selbstverständlich mit der Tendenz dessen, was er ausgeführt hat, nur vollständig einverstanden sein kann. Es ist gewiß ganz zweifellos, daß die hohen geistigen Interessen, deren Verwaltung in die Hände der Hochschulen gegeben sind, ganz besonders schwer unter den schweren Verhältnissen, welche, wie ich wieder betone, als Folgen des Zusammenbruches über uns gekommen sind, leiden, und es ist gewiß, daß wir, sobald wir uns nur einigermaßen röhren können, ganz unbekümmert, füge ich hinzu, um die Frage, ob sich das, was gemacht wird, produktiv umsetzt oder nicht, aus rein geistigen ideellen Gründen alles aufbieten müssen, um diese hohen geistigen Interessen, die in der Geschichte keines anderen Volkes eine größere Rolle gespielt haben als in der des deutschen Volkes, zu pflegen und zu hegen. Trotz allem kann ich gegen den Wortlaut der Resolution des sehr geehrten Herrn Kollegen Professor Dr. Hartmann einige Bedenken nicht unterdrücken. Diese Bedenken liegen zwar nicht darin, daß ich einer bestimmten dieser Forderungen nicht zustimme, sondern darin, daß die Gesamtheit dieser Forderungen eigentlich hier von uns aus defretiert werden würde, daß wir das Maß dessen, was die Hochschulen von uns zu verlangen haben, mit einer gewissen Einseitigkeit von unserer Seite aus von vornherein festsetzen. Ich glaube, daß wir einen besseren Weg

einzuholen, wenn wir die Details dessen, was zur Hebung unseres Hochschulwesens vorgekehrt werden soll, zunächst auf den Weg einer Auseinandersetzung zwischen der Regierung und den autonomen Behörden der Hochschulen weisen; selbstverständlich wird dann den verfassungsmäßigen Instanzen auch hier das letzte Wort zustehen. Es scheint mir aber gerade der eigenartigen Stellung der deutschen Hochschulen im Staatsorganismus besser zu entsprechen, wenn wir dieser Resolution eine allgemeinere Fassung geben und ich beehe mich, dem hohen Hause folgende Resolution vorzuschlagen (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, bei der definitiven Regelung des Besoldungswesens den Bedürfnissen der Hochschulen nach einem mit deren autonomen Behörden zu pflegenden Einvernehmen im weitesten Maße Rechnung zu tragen.“ (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*.)

Dieser genügend unterstützte Resolutionsantrag wird zur Verhandlung gestellt.

**Lanner:** Hoher Bundesrat! Ich will nur ganz kurz auf einige Bemerkungen der Herren Vorredner bezüglich meines Antrages eingehen. Es ist gewiß keine leichtfertige Demonstration, die wir hier veranstaltet haben, sondern es haben uns sachliche Gründe dazu bewogen. Wir haben uns ganz genau nach dem Wortlaut des Wahlgesetzes wie nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung gehalten. Im § 71 des Wahlordnungsgesetzes heißt es (*liest*): „Von jeder Parteiliste sind so viel Bewerber, als ihr Mandate zukommen, und zwar der Reihe nach, wie sie im Wahlvorschlag angeführt sind, von der Kreiswahlbehörde als gewählt zu erklären.“

Nun heißt es im § 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrates (*liest*): „Im Nationalrat hat jeder Abgeordnete, der von der Hauptwahlbehörde den Wahlschein erhalten hat, so lange Sitz und Stimme, als nicht seine Wahl für ungültig erklärt oder seine Mitgliedschaft aus einem anderen Grunde erloschen ist.“

Im § 4 derselben Geschäftsordnung, Absatz 2, heißt es (*liest*): „Der Verlust des Mandates tritt ein, sobald der Verfassungsgerichtshof einen dieser Fälle festgestellt und die Ungültigkeit der Wahl oder den Mandatsverlust ausgesprochen hat.“

Das Gesetz sagt ausdrücklich, daß der Spruch des Verfassungsgerichtshofes diesen Fall schon entscheidet. Von einer Befürstellung ist keine Rede, obwohl wir auch die amtliche Abschrift dieses Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes dem Präsidenten des Nationalrates vor dieser Sitzung übermittelt haben. Es geht also ganz klar hervor, daß der Präsident in diesem Falle ermächtigt ist, auf Grund dieser Tatsachen den Abgeordneten die Legitimation, die sie auf Grund der zu Unrecht ausgestellten Wahlscheine erhalten haben, sofort abzunehmen. Ich möchte dies deswegen sagen, damit

der hohe Bundesrat nicht glaubt, daß wir etwa diese Sache leichtfertig hier zur Sprache gebracht haben. (*Speiser: Warum haben Sie gestern nichts gesagt?*) Die vier Abgeordneten des Landbundes im Nationalrat haben sich zum Zeichen des Protestes vor der Abstimmung entfernt, sie haben sich der Abstimmung enthalten.edenfalls habe ich das Recht, auch hier im Bundesrat die gerechtfertigten Ansprüche meiner Partei bei diesem Anlaß zur Sprache zu bringen. Ich will damit nur folgendes bezwecken: Es ist unbedingt notwendig, daß die Sache so schnell als möglich einer definitiven Regelung zugeführt werde, denn es ist doch so, daß die Wahlbehörden an gar keinen bestimmten Termin gebunden sind. Auf Grund dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist zum Beispiel ein Abgeordneter heute definitiv nicht mehr gewählt, der trotzdem im Nationalrat sitzt und mitstimmt. Wir wollen damit nur sagen, daß es höchste Zeit ist, daß die Wahlbehörden daran gehen, diese Sache endgültig, und zwar so rasch als möglich zu erledigen.

**Bundeskanzler Dr. Seipel:** Hoher Bundesrat! Der Gegenstand, der heute zur Verhandlung steht, ist von solcher Wichtigkeit, daß ich es für angemessen erachte, namens der Regierung auch im Bundesrat noch einmal das Wort zu ergreifen. Aber auch abgesehen von der allgemeinen Bedeutung des Gegenstandes habe ich noch einen Grund, heute das Wort zu ergreifen. Es scheinen trotz der oftmaligen Erörterung der Novelle und trotzdem sich die Verhandlungen über sie reichlich lange vor aller Öffentlichkeit abgespielt haben, noch manche Mißverständnisse zu herrschen. Herr Bundesrat Speiser hat heute die Sache so dargestellt, als ob die Regierung das Versprechen, eine zweite Etappe in der Bezugsregelung der Bundesangehörigen eintreten zu lassen, nicht rechtzeitig erfüllen wollen; als ob sie allerhand Gewaltmittel gebraucht hätte, um die Gesetzesvorlage, die die Regierung im Nationalrat eingebracht hat, dort zur Erledigung zu bringen. Er hat es auch so dargestellt, als ob erst durch einen Streik sozusagen hätte erzwingen werden müssen, daß dieser Gegenstand erledigt werde. (*Zwischenrufe.*) So ist es nicht! Im Gegen teil, Sie wissen — und die ganze Öffentlichkeit weiß das —, daß das Dazwischenreten des Streiks ein Hemmnis der raschen Erledigung der Vorlage war (*lebhafte Zustimmung*), daß die Regierung und die ihr nahestehenden Parteien alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anwandten, um einer Verhinderung oder Verzögerung der Vorlage Herr zu werden.

Von der zweiten Etappe wurde auch in dem Sinn gesprochen, als ob es zu den Gewohnheiten der Regierung gehöre, die Beamten immer damit abzuspeisen, daß sie noch eine Etappe verspricht. Es

## 66. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 14. Dezember 1923.

885

ist ganz anders, meine Herren! Wir haben bei den Verhandlungen mit den Bundesangestellten und auch im Nationalrat oft genug hervorgehoben, daß wir nicht weitere solche Etappen folgen lassen, sondern unmittelbar darangehen wollen, die herrschende Besoldungsordnung, die nachgerade von allen als mißlungen und ungenügend anerkannt wird, durch eine neue zu ersetzen.

Das ist nicht als ein vages allgemeines Versprechen aufzufassen, sondern wir haben jetzt schon die Grundsätze festgestellt und in den Verhandlungen bekanntgebracht, nach denen wir bei der definitiven Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Bundesangestellten vorgehen wollen.

Es ist von einem der Herren Redner in einer Form billigen, weil nicht durch Argumente beschwerten Absprechens gesagt worden, ein Prinzip sei ja in der Novelle zur Besoldungsordnung gar nicht enthalten gewesen. Nun, dann wüßte ich nicht, warum es so schwere Kämpfe in den Verhandlungen und im Nationalrat gegeben hätte. (Zustimmung.) Gerade weil ein Prinzip darin steckt und weil wir dem Prinzip zuliebe nicht in alle vorgeschlagenen Abänderungen eingehen konnten, hat es ja die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen und die Kämpfe gegeben. Das Prinzip, das in dieser Novelle steckt und durch das sie sich von allen ihren Vorgängerinnen unterscheidet, ist allerdings das Prinzip, daß man in dem Zeitpunkt, in dem wir jetzt bereits sind, nicht mehr wie früher jede Neuerung in den Bezügen der Bundesangestellten nur als eine Notstandsmaßregel behandeln kann, das heißt man gibt nicht mehr einfach so viel man kann, und kümmert sich weiter nicht sehr darum, ob die Neuregelung auch den Bedürfnissen der Verwaltung angepaßt ist. Das Prinzip der Novelle zur Besoldungsordnung, das durch keine Abänderungen berührt wurde, ist, daß man wiederum entsprechend den Bedürfnissen der Verwaltung Unterschiede machen muß zwischen den Bezügen der unteren und jenen der höheren Besoldungsgruppen. (Zustimmung.) Dieses Prinzip ist noch nicht vollständig durchgeführt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Staat nicht imstande ist, etwa eine Vollvalorisierung der Bezüge aller Bundesangestellten zu machen; weil wir nur schrittweise auf diesem Gebiete vorgehen können; weil wir selbstverständlich auch jetzt noch gebunden sind und immer daran gebunden bleiben werden, auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates Rücksicht zu nehmen, aber auch aus dem anderen Grunde, weil wir eine definitive, den richtigen Prinzipien vollständig entsprechende Neuordnung der Besoldungsverhältnisse erst werden durchführen können, wenn wir die Verwaltungsreform wenigstens in ihren Grundzügen fertiggestellt haben werden.

Schließlich, hoher Bundesrat, muß ich auch heute wieder, wie schon öfters in den Verhandlungen über diesen Gegenstand, gegen eine Art, über solche Fragen zu reden, ausdrücklich von Regierungs wegen Stellung nehmen. Es ist die Art, die bei den Herren der Opposition im Bundesrat ebenso wie im Nationalrat so sehr beliebt ist, daß sich kaum einer von ihr fernhält, nämlich die Art, zu sagen: Es wird nichts geboten; die Beiträge, die ausgeworfen werden, sie sind nichts! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Art des Redens verrät — ich bitte mir den Ausdruck zu verzeihen — Prozentsatz: „Was sind so viel hundert Milliarden? Nichts sind sie!“ Und wenn es sich auch bei einer einzelnen Frage nicht um hundert Milliarden handelt, sondern um zehn oder weniger, so glaube ich, kann doch niemand im Staate Österreich sagen: Das ist nichts! Um sonderbarsten aber ist es, wenn dieses Prozentum auf fremde Kosten ausgeübt wird, (lebhafter Beifall und Händeklatschen), wenn gesagt wird: der Bund soll einfach in die Tasche greifen und soll mehr geben, noch einmal so viel, und wenn dann hinausflötzt wird, wie wir es bei den Verhandlungen immer sehen. Wenn etwas zugestanden wird, dann wird wieder gesagt, was weiter gefordert werde, seien nur wenige Milliarden, auf die es nicht ankommt. Es ist sehr gefährlich, wenn solche Redewendungen von Männern gebraucht werden, die, mögen sie auch im Augenblick der Regierung oder den Regierungsparteien nicht angehören, doch als Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft die Verantwortung dafür tragen, daß unser Staatshaushalt ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Und wieder sage ich wie bei jeder Gelegenheit, die sich bietet: Die Regierung und die Parteien, die die Regierung stützen, werden sich durch keine Agitation, möge diese Agitation auch bei einem Teil der Bevölkerung aus leicht begreiflichen Gründen populär sein, davon abbringen lassen, die Sanierungs-politik weiter zu verfolgen, die sie als die richtige erkannt haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bundesminister für Finanzen Dr. Rienböck: Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Speiser hat in seinen Ausführungen vorgreifend auch auf die Gesetzesvorlage hingewiesen, welche von der Regierung im Nationalrat gleichzeitig mit der Beamtenbesoldungsvorlage vorgelegt worden ist, nämlich die Novelle zum Abgabenteilungsgesetz. Der Herr Bundesrat Speiser hat bei Erörterung dieses Themas, glaube ich, sich nicht klar den Sachverhalt vor Augen gehalten. Das ist auch daraus hervorgegangen, daß er wiederholt von einem Finanzteilungsgesetz gesprochen hat. Ich würde selbstverständlich einen bloßen Sprechfehler nicht monieren, aber er scheint zwei Gesetze miteinander verwechselt oder nicht klar auseinandergehalten zu haben, das

Finanzverfassungsgesetz und das Abgabenteilungsgesetz. Es handelt sich im gegenwärtigen Moment nun nicht, wie Herr Bundesrat Speiser vorausgesetzt haben dürfte, um eine Novelle des Finanzverfassungsgesetzes, sondern lediglich um eine Novelle des Abgabenteilungsgesetzes. (Speiser: *Das war ein reiner Sprechfehler!*) Wenn es ein reiner Sprechfehler gewesen ist, dann ist mir aber die Argumentation noch weniger verständlich; denn er hat dieses Gesetz als einen Vertrag gekennzeichnet. Die Materie steht in einem engen Zusammenhange mit dem Gegenstande, der uns heute beschäftigt und ist von so großer Wichtigkeit, daß man nicht einen Augenblick lang Zweifel über die Natur dieses Gesetzes obwalten lassen kann.

Das Finanzverfassungsgesetz soll überhaupt von uns gar nicht berührt werden. Dasjenige, was behandelt werden soll, ist die Novelle zum Abgabenteilungsgesetz. Weder das Finanzverfassungsgesetz noch das Abgabenteilungsgesetz ist ein Vertrag. Es ist selbstverständlich richtig, daß diese beiden Gesetze, wie fast alle anderen Gesetze, die wir behandeln, hervorgegangen sind aus ausführlichen Verhandlungen der betreffenden Interessenten. . . (Ruf: *Mit den Parteien!*) Ja, die politischen Parteien, dann aber auch die sonstigen Interessenten werden bei Ausarbeitung und Vorbereitung solcher Gesetze herangezogen, und dann kommt das Gesetz zustande. Das eine Gesetz ist ein Verfassungsgesetz, das andere ist ein einfaches Gesetz. Es ist ganz klar, daß solche Gesetze nicht Verträge sind, sondern eben Gesetze (*Zwischenrufe*), Gesetze, welche eben wieder ihre Novellierung nach Maßgabe der Zeitbedürfnisse erfahren, mit denen sich im Zuge der Beratungen, oft auch schon der Vorverhandlungen, die Interessenten, die politischen Parteien, befassen, die dann zu einer Lösung kommen, welche wieder im Gesetzgebungswege festgelegt wird.

Es kann also das Finanzverfassungsgesetz durch ein neues Verfassungsgesetz, das Abgabenteilungsgesetz durch ein neues gewöhnliches Gesetz ergänzt werden. Solchen Novellierungen gehen selbstverständlich Verhandlungen voraus.

Wir haben die Novelle allerdings eingebracht, ohne formell verhandelt zu haben, und zwar deswegen, weil es unbedingt notwendig war, mit der Novellierung des Besoldungswesens der Beamten, welche in der gegenwärtigen Fassung einen Mehraufwand von nahezu 614 Milliarden auf das Jahr gerechnet, erfordert, auch gleichzeitig die Bedeckungsvorschläge dem Parlament vorzulegen. Wir waren dazu um so mehr verpflichtet, als aus den Kreisen der Beamten selbst die Befürchtungen bei Vorbereitung der Besoldungsnovelle geäußert wurden, daß die Regierung die Deckung des Mehraufwandes durch neue, drückende Steuern beabsichtige. Es war also notwendig, daß in diesem Zeitpunkte die Regierung

jenes Gesetz vorlegte, welches im Wesen die Deckung des so entstandenen Mehraufwandes sichern soll. Die Vorlage war aber kaum eingebracht und die Finanzverwaltung hat schon die Interessenten, also in erster Linie die Finanzreferenten der Länder, zu einer Konferenz eingeladen, um zu einer einverständlichen Stellungnahme zu gelangen. Es haben auch in der Tat alle Länder bis auf eines in dieser Konferenz ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf den Grundgedanken der Vorlage einzugehen; sie haben allerdings Wünsche geäußert, diese haben sich aber auch so weit konkretisiert, daß man sich sehr wohl ein Bild machen kann, wie das Ergebnis der Verhandlungen aussehen mag. Solche Verhandlungen wurden also von der Regierung und von mir insbesondere eingeleitet.

Bei Verabschiedung des Abgabenteilungsgesetzes kam es natürlich nicht zu einem formellen Vertrag — davon war damals nicht die Rede und kann auch jetzt nicht die Rede sein. (Reisel: *Das ist überflüssig! So gescheit sind wir schon, daß wir das begreifen!*) Mein, Herr Bundesrat, das zu sagen ist nicht überflüssig, denn der Herr Bundesrat Speiser sagte, es liege ein Vertragsbruch vor und deswegen müßte ich natürlich darauf zu sprechen kommen. (Speiser: *Ich werde es wiederholen!*) Wenn Sie das wiederholen, so nehmen Sie doch wenigstens von den Gegenargumenten, die der Herr Bundesrat Reisel für überflüssig erklärt, Kenntnis! Wenn nun bei dieser Konferenz von acht Bundesländern die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Novellierung der Abgabenteilung einzugehen, so muß ich mit Bedauern konstatieren, daß gerade vom Lande Wien nicht nur ein abweichender Standpunkt eingenommen, sondern es geradezu abgelehnt wurde, über die Materie zu verhandeln.

Ja, jetzt frage ich Sie: wie soll es denn zu einer Novellierung kommen, welche auch von Ihrem Gesichtspunkt aus erträglich erscheint, wenn der betreffende Herr einfach erklärt, er sei nicht einmal bereit, darüber zu verhandeln.

Ich verweise nur darauf, um was es sich finanziell handelt. Die Abgabenertragsanteile der Länder und Gemeinden sind, wenn wir das Budget für 1923 mit dem Entwurf für 1924 vergleichen, um ein ungeheures Maß, um annähernd 900 Milliarden, gestiegen. Es ist ja ganz klar und es wird auch wohl niemand, der sich mit der Materie eingehend beschäftigt, irgendwie erkennen, daß ein solcher Anlaß benutzt werden muß, um abzuwagen, was notwendig ist, um einerseits dem Bunde dasjenige zukommen zu lassen, was zur Deckung seiner Auslagen erforderlich ist, und anderseits auch die Interessen der Länder und der Gemeindeverwaltungen in entsprechender Weise zu wahren. (Zwischenruf.) Ein rein negatives

## 66. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 14. Dezember 1923.

887

Verhalten in dieser Beziehung ist vollständig unfruchtbar. Unfruchtbar war es auch, wenn der deutsche Städtebund, der ja auch unter Führung der geehrten Oppositionspartei steht . . . (Reumann: *Wir werden erst sehen, ob es unfruchtbar ist!*) Ich bitte, Herr Bürgermeister, ich habe den Satz noch nicht ausgesprochen. Es war daher ganz unfruchtbar, daß der Städtebund sich in seiner Resolution, die er mir durch eine Abordnung überreicht hat, rein negativ verhalten hat. Es bedarf nur eines kurzen Blickes auf die Bedeutung der Besoldungsnovelle, nur eines kurzen Blickes auf die Bisher der Belastung, die dem Bunde daraus erwächst, auf die Unmöglichkeit, durch bloße Steigerung der Einnahmen diese Ausgaben zu bewältigen, um zu erkennen, daß nur durch gemeinsame Arbeit der Interessenten die richtige Lösung gefunden werden kann.

Ich wollte die Gelegenheit benutzen, hier im Bundesrat, jenem Organ, welches ein Organ des Bundes ist, aber durch die Länder bestückt wird und aus ihren Vertrauensmännern besteht, auf die Notwendigkeit einer solchen positiven Arbeit hinzuweisen. Wer sich dieser Arbeit versagt, der bringt dem vorliegenden Problem nicht das notwendige Maß von Verständnis entgegen. Ich hätte erwartet, daß ohne Unterschied der Partei alle, die berufen sind, die Materie positiv zu lösen, sich dieser Arbeit widmen, damit die großen Aufgaben bewältigt werden können, welche einerseits dem Bunde, anderseits den Ländern gestellt sind. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Speiser:** Hoher Bundesrat! Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, er wolle eine Reihe von Missverständnissen zu beseitigen versuchen, die sich im Zusammenhang mit der hier besprochenen Vorlage ergeben hätte. Gestatten Sie, daß auch ich eine Reihe von Missverständnissen, die ich aus den Reden des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers für Finanzen entnommen habe, hier feststelle. Ich möchte noch damit beginnen, daß der Herr Bundesrat Dr. Hugelmann hier gesagt hat, es handle sich ja bei der Vorlage nicht um eine definitive Regelung, sondern nur um einen kurz bemessenen Zeitraum und bis dieser Zeitraum vorüber sei, so lange könnten die Bundesangestellten auf eine bessere Regelung ihrer Bezüge warten. Demgegenüber muß ich doch sagen, so einfach sind die Dinge nicht. Da könnte ja ein Provisorium auf weiß Gott wie lange Zeit bemessen werden, und wenn wir gehört haben, daß die Regierung eine weitere Etappe außer den Ergebnissen, die sich jetzt im letzten Streit herausdestilliert haben, erst für den Sommer des nächsten Jahres angekündigt hat, und wenn wir wissen, wie diese ungenaue Zeitbestimmung in den Händen eines Herrn, wie des Herrn Bundeskanzlers Seipel, und eines so sehr auf die Finanzen des Staates und so wenig auf die Interessen der Be-

diensteten bedachten Finanzministers, wie des Herrn Dr. Kienböck liegt, so müssen wir schon sagen, mit einer solchen Zeitbestimmung, im Sommer des nächsten Jahres eine neue Etappe, kann man sich vom Standpunkte des öffentlichen Angestellten einerseits, aber auch vom Standpunkte des Verwalters anderseits durchaus nicht zufrieden geben.

Und wenn Herr Dr. Hugelmann gemeint hat, es ist ja wieder ein Schritt da, so muß ich sagen, vor einem solchen Schritt, wie vor diesem Schrittchen oder, man kann nicht einmal sagen Schrittchen, wie von diesem Kuckuck, das da gemacht wird, haben die öffentlichen Angestellten wahrlich sehr wenig.

Der Herr Bundeskanzler hat nun versucht, mir eben zu unter-, wie soll ich mich höflich ausdrücken, zu unterlegen, was ich nicht gesagt habe. Er hat gesagt, ich habe davon gesprochen, daß der Streik dazu notwendig war, daß diese zweite Etappe gemacht werde. Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt, daß der Streik sich leider dazu notwendig erwiesen hat, um zu erreichen, daß die Bediensteten etwas mehr bekommen, nicht, daß sie etwas bekommen, sondern daß sie etwas mehr bekommen, als das, was hier gegeben worden ist. Es liegt hier eine kleine — einer der Parteigenossen des Herrn Bundeskanzlers war beleidigt, als ich im Gemeinderat einmal gesagt habe, eine kleine Verdrehung — es liegt hier eine kleine Umkehrung der Tatsachen vor.

Der Herr Bundeskanzler hat auch gemeint, daß der Streik ein Hemmnis für die rasche Erledigung der Angelegenheit gewesen wäre. Das ist durchaus nicht der Fall. Der Herr Bundeskanzler hätte nur mit jener Vernunft verhandeln sollen, die man sonst führenden Staatsbeamten zugeschenen muß, dann wäre dieser Streik überhaupt nicht notwendig gewesen. Und wenn der Herr Bundeskanzler davon gesprochen hat, daß das Prinzip dieser Vorlage, nämlich keine linearen Erhöhungen mehr, sondern Unterschiede in der Behandlung der verschiedenen Angestellten, das seine sei, so kann ich wohl darauf verweisen, daß dieses Prinzip in anderen Verwaltungen, in Landesverwaltungen, schon längst als das richtige anerkannt worden ist, und daß nach diesem Prinzip auch in Verwaltungen, die von Sozialdemokraten mehrheitlich beeinflußt werden, gehandelt worden ist.

Der Herr Bundeskanzler hat insbesondere auch gesagt, es sei prozig, bei solchen Gelegenheiten immer zu sagen, es werde nichts geboten. Ich weiß nicht, wen er unter diesen Prozen verstanden hat. Aber, daß gar nichts geboten wird, das wird im Laufe von Verhandlungen von den verhandelnden Teilen oft gesagt und da wird das, was nicht geboten wird, und das, was geboten wird, auf beiden Seiten bei den Verhandlungen ziemlich gleichmäßig übertrieben. Ich glaube aber, von irgend einem Prozenstandpunkt kann der Herr Bundes-

Kanzler selbst auch nicht ausgehen, denn sonst würde er nicht Erhöhungen wie hier eine Weihnachtszuweisung von 70.000 K oder sage fünf Friedenskronen als etwas für die Bediensteten wirklich Bereicherndes und irgendwie ins Gewicht fallendes betrachtet. Wir müssen ganz offen heraus sagen, daß es sehr traurig ist, daß eine Weihnachtszuweisung mit fünf Friedenskronen bemessen werden kann. Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß doch übersehen wird, daß die Kosten, die dieser Streik auch dem Staat auferlegt hat, zu dem Ergebnis, das auch früher zu erreichen gewesen wäre, wirklich übermäßige gewesen sind.

Der Herr Finanzminister Dr. Kienböck hat bezüglich meiner Ausführungen über das Abgabenteilungsgesetz gesagt, daß es ein schwerer Fehler sei, die Einbringung einer Vorlage, betreffend die Änderung dieses Abgabenteilungsgesetzes, als einen Vertragsbruch zu bezeichnen. Ich wiederhole dieses Wort ganz ausdrücklich und sage, daß, wenn ein solches Gesetz auf die Art und Weise zustande gekommen ist wie eben dieses Abgabenteilungsgesetz, wenn mit den Ländern darüber verhandelt wurde, wenn man den Ländern wichtige Einnahmen, die sie gehabt hätten, wie zum Beispiel dem Lande Wien die Luxuswarensteuer, die Bankenumsatsteuer, im Wege des Ausgleiches, im Wege des Vertragsabschlusses unter den politischen Parteien, weggenommen und dafür diese andere Einnahmsquelle dem Lande gegeben hat, und wenn man nun, ohne mit diesem Lande oder überhaupt mit den anderen Ländern in die geringste Fühlung zu treten, einfach ein Gesetz einbringt, welches den Ländern die ihnen so notwendigen Milliardenzuschüsse des Bundes, die eben an Stelle dieser früheren Steuern, die in der Höhe des Landes gewesen sind, traten, wegnimmt, so ist das nichts anderes als ein ganz offener Vertragsbruch. (Lebhafte Zustimmung.) Der Herr Bundesminister für Finanzen hat uns ja auf eine sehr liebenswürdige Weise gesagt, und er beliebt ja, diese Sache hier ein bisschen zu bagatellisieren und von oben herab zu behandeln . . . (Widerspruch seitens des Finanzministers Dr. Kienböck.) Ich bitte, Herr Bundesminister, ich kann nicht davon ablassen zu sagen, daß in unserem Empfinden Ihre Äußerungen diesen Eindruck gemacht haben. Wenn der Herr Bundesminister für Finanzen beliebt, hier zu sagen: kaum war die Vorlage eingebracht, so hat er auch schon an die Landesverwaltungen gedacht, so sagen wir, es war ein bisschen spät. Wir können, wenn der Herr Finanzminister irgendwelche sachlichen Änderungen in der Steuerverteilung vorzunehmen wünscht, die sich mit den Interessen der Länder so eng verknüpfen, wie diese Änderung im Abgabenteilungsgesetz, mit Berechtigung verlangen, daß vorher mit den Ländern in Fühlung getreten wird. Und wenn, ich weiß nicht auf Grund irgendwelcher

parteiähnlichen Einflüsterungen oder Zustände oder vielleicht gar, was bei uns in Österreich auch schon vorgekommen ist, auf Grund dessen, daß Versprechen auf anderen Gebieten gegeben worden sind, was ich nicht weiß, was wir aber schon in Österreich erlebt haben, daß Zahlungen an Länder geleistet worden sind, die der Gemeinde Wien vorenthalten worden sind, weil Wien ein sozialdemokratisch verwaltetes Land ist, wenn das vielleicht der Grund gewesen ist und sich die anderen Länder wirklich dazu hingeben, solchen Dingen ihre Zustimmung zu geben, so sagen wir: das Land Wien wird solchen Begründungen und solchen Einflüsterungen sicher nicht zur Verfügung stehen. (Finanzminister Dr. Kienböck: Was für Zahlungen meinen Sie?) Das Land Niederösterreich zum Beispiel hat vor zwei Jahren Vorschusszahlungen bekommen und ich weiß nicht, warum das System im Finanzministerium ein anderes geworden sein sollte, als es früher gewesen ist. (Zwetzbacher: Wir haben gar nichts geschenkt bekommen!) Da röhrt sich gleich der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich; er weiß sehr gut: den schuldigen Mann geht's Grausen an. Ich kann also nichts anderes sagen, als daß die Kritik, die wir im Zusammenhang mit der Einbringung des Abgabenteilungsgesetzes hier geübt haben, vollständig gerecht war, und ich glaube auch, daß wir sagen können, daß unsere Kritik an der heute in Verhandlung stehenden Vorlage ebenso berechtigt war. Das Urteil darüber wird ja, wie immer in der Demokratie, nicht hier gefällt werden, sondern anderswo. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Hartmann: Ich sehe mich genötigt, auf einige Punkte der Rede des Herrn Bundeskanzlers zurückzukommen, um sie zu berichtigen. Ich habe mich etwas lustig gemacht über das Leistungsprinzip, wobei ich das Wort „Prinzip“ betont habe. Der Herr Bundeskanzler hatte nun, wie ich glaube, die Absicht, mich darüber zu belehren, was eigentlich dieses Leistungsprinzip sei und in welcher Weise es angewendet worden ist. Der Herr Bundeskanzler hat aber nur gesagt, daß es eben ein Prinzip ist und daß er sich daran gehalten hat, und ferner hat er gesagt, daß eine gewisse Unpassung an die Verwaltung stattfinde. Nun, wie diese Unpassung stattfindet, hat er wieder nicht gesagt und es ist ganz klar, daß, wenn das Prinzip ein so allgemeines ist, daß man nur von der Unpassung an die Verwaltung sprechen kann, damit der Willkür Tür und Tor geöffnet ist, denn das kann man dann ausspielen wie man will und schließlich kommt heraus: Stat pro ratione voluntas.

Die Sache sieht also so, daß ich nicht klüger geworden bin als ich früher war, und das tut mir leid. Ich hätte zum Beispiel gern gesehen, wenn der Herr Bundeskanzler die Anwendung gemacht hätte, auf einige der Dinge, welche releviert worden sind,

## 66. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 14. Dezember 1923.

889

zum Beispiel auf den Fall, daß die ordentlichen Professoren derzeit relativ schlechter gestellt sind als sie früher waren. Wie das mit dem Leistungsprinzip und mit einem Prinzip überhaupt zusammenhängt, ist nicht einzusehen.

Ferner hat der Herr Bundeskanzler mit einem Blick auf mich von denen gesprochen, die mit den Milliarden nur so herumwerfen, wenn es nicht auf ihre Kosten geht. Ich habe überhaupt nicht mit Milliarden herumgeworfen, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, ich verstehe sehr wohl, daß man Bedenken hat, wenn es sich um sehr große Ausgaben für große Massen handelt. Ich habe aber ausdrücklich hingewiesen, daß die in Rede stehenden Summen sehr kleine Summen sind und so sind, daß sic in der Berechnung ziemlich verschwinden müssen, denn es handelt sich um ungefähr 200 Personen, die mit ungefähr 5 Prozent gebessert werden sollen. Auch da bin ich nicht eines Besseren belehrt worden.

Was mich in der Rede des Herrn Bundeskanzlers am meisten gewundert hat, ist, daß er auf die Beschwerden der Universitäten überhaupt nicht eingegangen ist, diesen Vorberungen gegenüber nicht einmal das übliche Kompliment gemacht hat, was nicht von einem besonderen Wohlwollen zeigt. Ich hätte erwartet, daß er wenigstens sagt, daß er bei der dritten Etappe auf die Hochschulen mehr Rücksicht nehmen werde. Daß er das nicht gesagt hat, muß ich feststellen und festnageln.

Dem Herrn Kollegen Hugelmann und seiner Resolution möchte ich doch auch einige Worte widmen. Herr Kollege Hugelmann, wenn man eine Resolution faßt, so hat man irgendeine Absicht damit. Deshalb sind in meiner Resolution eine Anzahl von Punkten vorgeschlagen, durch welche sich der Bundesrat binden soll, bei der nächsten Etappe nicht weniger zu leisten, als darin vorgeschrieben ist. Wenn man nur sagt, daß auf die Hochschulen Rücksicht genommen werden soll, so bedeutet das gar nichts und der Bundesrat hat sich in keiner Weise gebunden. Ich sehe also nicht ein, was diese Resolution nützen soll, während meine Resolution für sich hätte, daß gewisse Punkte festgestellt sind, von denen sich die Regierung schwer emanzipieren kann, wenn die dritte Etappe kommt. (Beifall.)

Dr. Hugelmann: Ich werde den hohen Bundesrat nicht lange aufhalten. Ich möchte nur auf die direkte Anfrage, die Kollege Professor Hartmann an mich gerichtet hat, bezüglich meines Resolutionsantrages noch einmal betonen, daß ich der Meinung bin, daß über das Meritum dessen, was zu fordern ist, ein Einvernehmen mit den autonomen Behörden der Hochschulen gepflogen werden soll und gepflogen werden kann. Deshalb habe ich mich mit voller Absicht auf einen bestimmten meritalen Inhalt nicht eingelassen.

Bundeskanzler Dr. Seipel: Ich möchte dem hohen Bundesrat empfehlen, die Resolution des Herrn Bundesrates Hugelmann anzunehmen. Ich sehe sehr wohl einen Unterschied zwischen den beiden Resolutionen. Das die Regierung Verpflichtende in der Resolution Hugelmann liegt darin, daß ein Einvernehmen mit den autonomen Behörden der Hochschulen gepflogen werden soll, während in der Resolution Hartmann Biffen genannt sind, über die im Augenblick ein Urteil abzugeben mir nicht möglich ist, aber wahrscheinlich auch nicht den Mitgliedern des hohen Bundesrates. Deswegen bitte ich, den Resolutionsantrag des Herrn Bundesrates Dr. Hartmann abzulehnen und den Resolutionsantrag des Herrn Dr. Hugelmann anzunehmen. (Beifall.)

Berichterstatter Dr. Hemala: Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Bundesrates Lanner folgendes feststellen: Es wird keinem Mitgliede des Bundesrates einfallen, ihm in der Vertretung der Interessen seiner Partei zu behindern. Wir sprachen alle nur unser Erstaunen darüber aus, daß keiner seiner vier Parteigenossen gestern diesen Protest dort vorgebracht hat, wo er hätte vorgebracht werden müssen, denn die Tatsache, daß die vier Herren vom Landbund gestern den Sitzungssaal des Nationalrates fluchtartig verlassen haben, kann man nicht gut als einen Protest bezeichnen.

Was die weitere Debatte anbelangt, so kann ich nur mit Genugtuung feststellen, daß namentlich der Herr Bundesrat Speiser zu einem Prinzip zurückgekehrt ist, das noch vor zwei Jahren in der Domäne, wo er Herr ist, nicht gehandhabt worden ist, daß die höheren Beamten auch entsprechend entlohnt werden sollen. (Speiser: Da täuschen Sie sich, Herr Kollege!) Ich möchte nur auf folgende Tatsachen verweisen: Am 31. Juli 1920 war Stadtrat Baumgoin in der Lage, in der Wiener Gemeinderatsitzung, ohne daß ihm widersprochen worden wäre, folgende Gegenüberstellung der Entlohnung der städtischen Angestellten vorzuführen: Ein Straßenbahner bekam damals einen Jahresgehalt von 37.000 K, ein Unterbeamter der Straßenbahnen einen Jahresgehalt von 44.000 K, ein Kutscher des städtischen Fuhrwerkes 29.340 K, ein Kutscher des städtischen Brauhauses 48.000 K.

Demgegenüber hat ein Konzeptspraktikant bei seinem Eintritt einen Jahresgehalt von 16.900 K bekommen. (Hört! Hört!) Der Magistratskommissär hat einen Gehalt von 25.370 K, damit also den schlechter entlohten Kutscher, den Kutscher des städtischen Fuhrwerks, noch nicht erreicht gehabt. (Speiser: Wie viel war es denn beim Bund?) Ich bitte, mich aussprechen zu lassen. Erst nach 24 Dienstjahren, wenn er Magistratsrat war, erreichte er 38.970 K, er hatte also den Kutscher bei den städtischen Fuhrwerken schon überflügelt, aber den Kutscher des

Brauhäuses mit seinen 48.000 K hat der Magistratsrat noch lange nicht erreicht gehabt. (Zwischenrufe.)

Es ist sehr zu begrüßen, daß Sie jetzt auf einem anderen Standpunkte stehen, daß Sie sagen, daß das vor drei Jahren war; es ist sehr zu billigen und überaus anerkennenswert, daß Sie diesen Standpunkt verlassen haben (Zwischenrufe) und daß Sie jetzt für eine bessere Entlohnung der höheren Angestellten eintreten. Denn daß das Ihr Grundsatz, daß das ein Parteigrundsatz war, werden Sie nicht leugnen können, wenn ich auf die Tatsache verweise, daß damals, als die Universitätsassistenten jene berühmte Eingabe überreichten, daß sie gleichgestellt werden sollen mit den Abwaschfrauen, Ihr Parteiorgan, die „Arbeiter-Zeitung“ — es war am 8. Juli 1919 — wortwörtlich folgendes geschrieben hat... (Speiser: Heute hat er den Zettelkasten ausgekramt!) Der Zettelkasten ist immer sehr gut für Sie. — Da heißt es also wortwörtlich (liest):

„Dass die höhere Bildung samt den Kosten, die ihre Erwerbung verursachte, auch Unrecht auf eine höhere Entlohnung gibt, ist nur bedingungsweise richtig, vielmehr es war nur so lange richtig, als der Mehrbetrag zur Deckung der höheren Kulturbedürfnisse diente. Jetzt aber, da es sich für beide Schichten nur um Befriedigung des täglichen Bedarfs handelt, muss der Handarbeiter vorangehen, denn er braucht mehr Nahrung, um seine Körperkräfte wieder herzustellen. (Zwischenrufe.) Auch verdient er für alles, was ihm an Kulturwerten entging und immer noch entgeht, eine Entschädigung (Zwischen-

rufe), und so widersinnig es auf den ersten Blick scheint, den Bureauaudienier besser zu entlohnen als den Bureauchef, so hat die Sache sicherlich etwas für sich. (Beifall und Händeklatschen.)

Also damals sind Sie auf dem Standpunkte gestanden... (Speiser: Und den Assistenten hat der Glöckel das gegeben und Sie nehmen es ihnen wieder!) Ich stelle nur die Tatsache fest, daß die „Arbeiter-Zeitung“ damals auf dem Standpunkte stand, daß es etwas für sich habe, den Bureauaudienier besser zu entlohnen als den Bureauchef, und es ist sehr anzuerkennen, daß Sie von diesem Standpunkt in den letzten drei Jahren, Gott sei Lob und Dank, abgekommen sind. (Zwischenrufe.)

Ich möchte dafür eintreten, daß der Resolutionsantrag des Kollegen Hugelmann angenommen werde. Es ist ja das Prinzip eingeführt worden, mit den Organisationen zu verhandeln, und wir können in diesem Falle nur mit den autonomen Behörden der Hochschulen verhandeln. Dieses Prinzip erscheint mir viel demokratischer und darum bitte ich, den Resolutionsantrag des Herrn Kollegen Hugelmann anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Lanner wird nicht unterstützt.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Ebenso wird der Resolutionsantrag Hugelmann angenommen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 4. Uhr nachm.